



Protokollauszug aus der 45. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland vom 04.07.2018

öffentlich

Top 4 Informationen der Verwaltung zum weiteren Verfahren: Bebauungsplan Ketziner Str. 22

Frau Holtkamp erläutert den derzeitigen Sachstand und stellt die Planungen vor. Entstehen sollen Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser.

Folgende Zeitschiene ist geplant:

Ab 09.07.2018 erfolgt die frühzeitige Behörden- und Fachbereichsbeteiligung. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt ist für den 19.07.2018 vorgesehen; diese erfolgt in der Zeit vom [30.07.-24.08.2018](#).

Die Einbringung der Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2018 geplant.

Teil der Beschlussvorlage werden:

- der Aufstellungsbeschluss
- die Abwägung der frühzeitigen Beteiligungsergebnisse
- die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes
- sowie der Auslegungsbeschluss sein.

Angestrebt wird die Beschlussfassung der Vorlage in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2018.

Danach erfolgt am 28.12.2018 die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt.

Dem folgt im Januar 2019 die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan- Entwurf.

Im Frühjahr 2019 (März/April) soll die Einbringung der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss in die Stadtverordnetenversammlung und im April/Mai 2019, die Beschlussfassung der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Noch im Mai nächsten Jahres ist dann gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zu erklären, ob der erteilte Vorbescheid zurück genommen wird.

Gemäß § 46 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist der Ortsbeirat im gesamten Verfahren anzuhören und zu beteiligen.

Frau Holtkamp betont, dass die Landeshauptstadt sehr konstruktiv sowohl mit dem MIL als auch mit der Firma Semmelhaack zusammenarbeitet.

Es seien einvernehmliche Lösungen gefunden sowie vereinbart worden, dass der Bauvorbescheid zurückgestellt wird.

